

Kleine Anfrage

der Abg. Jochen Haußmann und Julia Goll FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter im Rems-Murr-Kreis

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter waren in den Schuljahren 2019/2020, 2020/2021 und 2021/2022 an den Schulen im Rems-Murr-Kreis tätig (bitte aufgelistet nach Gemeinden, Schuljahr und Schularart)?
2. Über welche Ausbildungen bzw. Qualifikationen verfügen die in Frage 1 abgefragten Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter (bitte unter Auflistung aller Ausbildungen bzw. Qualifikationen)?
3. In welchem tariflichen Rahmen wurden die Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter im Rems-Murr-Kreis vergütet?
4. Ist die in Frage 3 abgefragte Vergütung nach beruflicher Qualifizierung gestaffelt?
5. Wie viele Anträge auf Schulbegleitung wurden in den vergangenen drei Schuljahren im Rems-Murr-Kreis gestellt?
6. Wie viele Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter konnten im Rems-Murr-Kreis vermittelt werden?
7. Wie viele Schülerinnen und Schüler konnten aufgrund einer fehlenden Schulbegleitung in den vergangenen drei Jahren im Rems-Murr-Kreis nicht am Präsenzunterricht teilnehmen?
8. Wie lange betrug die durchschnittliche Wartezeit zwischen Antrag und Besetzung einer Schulbegleitung im Rems-Murr-Kreis?

9. Für wie viele Kinder ist eine Schulbegleiterin oder ein Schulbegleiter im Durchschnitt zuständig?
10. Gab oder gibt es Beschwerden oder gerichtliche Klagen seitens der Eltern, wenn eine Schulbegleiterin oder ein Schulbegleiter für mehrere Kinder zuständig war?

26.1.2023

Haußmann, Goll FDP/DVP

Antwort*)

Mit Schreiben vom 30. März 2023 Nr. 35Ref-0141.5-017/4026 beantwortet das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

Allgemein und für alle Fragen zusammenfassend vorausgeschickt sei, dass die Stadt- und Landkreise die Träger der Eingliederungshilfe sind. Die Kreise führen diese Aufgabe als weisungsfreie Pflichtaufgabe aus. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration verfügt selbst über keine Daten zur Beantwortung der Fragen, weshalb der Rems-Murr-Kreis zur Beantwortung der Fragen herangezogen wurde.

1. Wie viele Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter waren in den Schuljahren 2019/2020, 2020/2021 und 2021/2022 an den Schulen im Rems-Murr-Kreis tätig (bitte aufgelistet nach Gemeinden, Schuljahr und Schulart)?

Der Rems-Murr-Kreis hat Folgendes mitgeteilt:

Eine Angabe zur Anzahl der tatsächlich an den Schulen im Rems-Murr-Kreis eingesetzten Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter ist weder dem für Schulbegleitung zuständigen Jugendamt noch dem Amt für Soziales und Teilhabe möglich, da deren Erfassung in den jeweiligen Fachprogrammen nicht vorgesehen ist. Die Beantwortung erfolgt daher anhand der nahezu identischen Anzahl bewilligter Einzelfälle (vgl. auch Frage 9) für Schülerinnen und Schüler mit einer (drohenden) wesentlichen Behinderung und einem entsprechenden Teilhabebedarf.

Gesamtzahl der Schüler/-innen mit Schulbegleitung an Schulen im Rems-Murr-Kreis:

Schuljahr 2019/2020: 367

Schuljahr 2020/2021: 423

Schuljahr 2021/2022: 465

Zur Auflistung nach Gemeinden und Schulart siehe *Anlage 1*.

2. Über welche Ausbildungen bzw. Qualifikationen verfügen die in Frage 1 abgefragten Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter (bitte unter Auflistung aller Ausbildungen bzw. Qualifikationen)?

Der Rems-Murr-Kreis hat Folgendes mitgeteilt:

Die Anstellung der Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter im Rems-Murr-Kreis erfolgt über Schulträger in kommunaler oder freier Trägerschaft, überwiegend jedoch über Träger der freien Jugendhilfe und Träger der freien Wohlfahrtspflege

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

und somit auch nur zu einem geringen Anteil durch das Landratsamt selbst, für einen Teil der Schulbegleitungen an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) in Trägerschaft des Landkreises. Die jeweiligen Anstellungsträger verantworten die Fachlichkeit und Qualität der Leistungserbringung.

Die erforderliche Qualifikation der Schulbegleitung ergibt sich aus den Besonderheiten der behinderungsbedingten Teilhabeeinschränkungen der Schülerin/des Schülers und den individuell festgestellten notwendigen Assistenzleistungen:

Schulbegleitung als Assistenzleistung:

Hier ist grundsätzlich keine besondere berufliche Qualifikation bzw. Ausbildung erforderlich, Erfahrung und persönliche Eignung im Umgang mit Kindern/Jugendlichen mit Behinderung jedoch grundsätzlich erwünscht. In der Praxis wird die Schulbegleitung als unterstützende Assistenzleistung übernommen von:

- Kräften der Freiwilligendienste wie FSJ (Freiwilliges Soziales Jahr) und BFD (Bundesfreiwilligendienst),
- anderen ungelernten Kräften,
- hauptamtlichen Mitarbeitenden oder geringfügig Beschäftigten von Trägern der freien Wohlfahrtspflege mit unterschiedlichen Ausbildungen bzw. Qualifikationen (auch Lehrer, Ergotherapeuten, Logopäden, Studierende),
- Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger mit staatlicher Anerkennung.

Die Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter werden durch geeignete Qualifizierungsmaßnahmen der Leistungserbringer geschult und bei der Umsetzung der Schulbegleitung beraten.

Pädagogische Schulbegleitung:

Insbesondere bei Kindern und Jugendlichen mit (zusätzlicher) seelischer Behinderung sind höhere Anforderungen in Bezug auf die fachliche Qualifizierung und Eignung zu stellen. Die Übernahme der Pädagogischen Schulbegleitung erfolgt daher in der Regel von pädagogischen und psychologisch ausgebildeten Fachkräften und orientiert sich dabei auch am Grundlagenpapier des Kommunalverbands für Jugend und Soziales (KVJS) zu Fachkräften in erlaubnispflichtigen Einrichtungen:

- Ausbildung/Fachabschluss als Heilerziehungspfleger/-in, Heilpädagoge/-in, Erzieher/-in, Arbeitserzieher/-in, Jugend- und Heimerzieher/-in, Sozialdiakon/-in
- Studium der Sozialpädagogik, Sozialen Arbeit, Erziehungswissenschaft, Kindheitspädagogik, Pädagogik, Heilpädagogik, Psychologie oder vergleichbarem Studium.

3. In welchem tariflichen Rahmen wurden die Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter im Rems-Murr-Kreis vergütet?

Der Rems-Murr-Kreis hat Folgendes mitgeteilt:

Die Vergütungen der Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter erfolgen bei öffentlichen Schulträgern nach dem Tarifrecht des TVöD bzw. TVöD SuE, bei anderen Anstellungsträgern in Ausrichtung am Tarifrecht des Trägers wie beispielsweise dem AVR-DW Württemberg (eines konfessionell ausgerichteten privaten Schulträgers) oder in Ausrichtung am Tarifrecht des Trägers oder seinem Verband wie beispielsweise nach dem DRK-Reformtarifvertrag und weiteren, immer jedoch in enger Anlehnung an den TVöD SuE oder analog des TVöD SuE. Ausgenommen hiervon sind die Freiwilligendienste. Hier ist die Vergütung nicht tariflich, sondern über Vereinbarungen mit den jeweiligen Anstellungsträgern geregelt.

4. Ist die in Frage 3 abgefragte Vergütung nach beruflicher Qualifizierung gestaffelt?

Der Rems-Murr-Kreis hat Folgendes mitgeteilt:

Das Landratsamt Rems-Murr-Kreis hat mit den freien Trägern der freien Jugendhilfe und der freien Wohlfahrtspflege Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen für die Durchführung von Schulbegleitungen geschlossen, welche unterschiedliche Stundensätze für Nichtfachkräfte abhängig vom Anstellungsverhältnis bzw. für Fachkräfte abhängig von der jeweiligen Qualifikation und in Anlehnung an den TVöD bzw. TVöD SuE vorsehen.

Bei Vergütung der Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter direkt durch den Schulträger nach dem TVöD SuE ist die Vergütung

- bei Schulbegleitung als Assistenzleistung von Entgeltgruppe S 2 (ungelernte Kräfte) bis Entgeltgruppe S 4 (bei Ausbildung als Kinderpfleger/-in oder vergleichbarer Qualifikation) und
- bei pädagogischer Schulbegleitung von Entgeltgruppe S 8 (Ausbildung) bis Entgeltgruppe S 11b (Studium) je nach dem im Einzelfall erforderlichen Qualifikationsprofil gestaffelt.

5. Wie viele Anträge auf Schulbegleitung wurden in den vergangenen drei Schuljahren im Rems-Murr-Kreis gestellt?

Der Rems-Murr-Kreis hat Folgendes mitgeteilt:

Die Anzahl der im Rems-Murr-Kreis gestellten Anträge in den vergangenen drei Schuljahren liegt geringfügig über der zu Frage 1 genannten Anzahl an Schülerinnen und Schülern mit Schulbegleitung. Die geringe Differenz, in der Statistik jedoch nicht enthalten, ergibt sich aus der kurzfristigen Rücknahme von Anträgen sowie nicht erfassten Weiterleitungen im Einzelfall. Ablehnungen sind in den drei genannten Schuljahren nicht erfolgt, da der Leistungsanspruch jeweils gegeben war.

6. Wie viele Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter konnten im Rems-Murr-Kreis vermittelt werden?

Der Rems-Murr-Kreis hat Folgendes mitgeteilt:

Eine „Vermittlung“ von Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter im oder durch den Rems-Murr-Kreis erfolgt nicht. Nach erfolgter Kostenzusage durch den zuständigen Kostenträger, dem Jugendamt oder dem Amt für Soziales und Teilhabe, erfolgt entweder durch den jeweiligen Schulträger selbst oder durch den angefragten sonstigen Anstellungsträger die Stellenausschreibung, sofern kein/e Schulbegleiter/-in aus dem dort vorhandenen Personalpool eingesetzt werden kann.

7. Wie viele Schülerinnen und Schüler konnten aufgrund einer fehlenden Schulbegleitung in den vergangenen drei Jahren im Rems-Murr-Kreis nicht am Präsenzunterricht teilnehmen?

Der Rems-Murr-Kreis hat Folgendes mitgeteilt:

Hierzu sind nur diejenigen wenigen Einzelfälle bekannt, in welchen das zuständige Jugendamt, das zuständige Amt für Soziales und Teilhabe und/oder das Staatliche Schulamt Backnang von Eltern oder der Schule zur Problemlösung mit eingebunden wurden. In der Regel handelt es sich um Schülerinnen und Schüler mit sehr hohem Unterstützungsbedarf, hohem erzieherischem Bedarf oder hohem Bedarf an Verhaltenssteuerung, welche ohne Schulbegleitung zeitweise nicht am Präsenzunterricht teilnehmen konnten. Gründe sind dabei vor allem auch im allgemeinen Fachkräftemangel zu sehen, auch wenn bei längerer Erkrankung der

Schulbegleitung kurzfristig keine Krankheitsvertretung gestellt werden konnte und der Mehrbedarf auch nicht kurzzeitig durch die Lehrkräfte abgedeckt werden konnte. Es ist davon auszugehen, dass in den meisten der dem Landratsamt nicht bekannten Fälle bereits durch bilaterale Absprache zwischen der Schule und den Eltern individuell angepasste Lösungen zur Überbrückung der Zeiten fehlender Schulbegleitung gefunden wurden, beispielsweise durch Homeschooling mit zur Verfügungsstellung von Lernpaketen, zeitweisen Kürzungen des Stundenplans und im Einzelfall auch durch zeitweilig ermöglichtem Wechsel an ein SBBZ bei inklusiver Beschulung.

8. Wie lange betrug die durchschnittliche Wartezeit zwischen Antrag und Besetzung einer Schulbegleitung im Rems-Murr-Kreis?

Der Rems-Murr-Kreis hat Folgendes mitgeteilt:

Die Bewilligungen von Schulbegleitungen erfolgen sowohl vom Jugendamt als auch vom Amt für Soziales und Teilhabe schuljahresbezogen in der Regel mit Beginn der Schulbegleitung zu Beginn des Schuljahres. Die Zeit von Antragstellung bis „Besetzung“ im Sinne von Anstellung eines Schulbegleiters ist im Einzelfall sehr unterschiedlich und abhängig von vielen Faktoren (vollständige Antragsunterlagen, eventuell noch notwendige Einholung von weiteren ärztlichen oder weiteren antragsbegründenden Unterlagen, Durchführung der Bedarfsermittlung etc.). Es ist daher zu differenzieren von Antragstellung bis Bewilligung der Schulbegleitung (durchschnittlich vier Wochen) sowie von erteilter Kostenzusage bis ein/e geeignete/r Schulbegleiter/-in gefunden werden konnte (von einer Woche bis zu drei Monaten, je nachdem ob ein/e Schulbegleiter/-in aus dem vorhandenen Personalpool eingesetzt oder umgesetzt werden kann oder eine Stellenausschreibung erfolgen muss mit der Erschwernis des Fachkräftemangels). Im Rems-Murr-Kreis wurde daher mit allen Beteiligten eine frühzeitige Antragstellung im Verfahren abgestimmt, um rechtzeitig entsprechende Kräfte finden zu können.

9. Für wie viele Kinder ist eine Schulbegleiterin oder ein Schulbegleiter im Durchschnitt zuständig?

Der Rems-Murr-Kreis hat Folgendes mitgeteilt:

Im Durchschnitt betreut ein/e Schulbegleiter/-in eine Schülerin oder einen Schüler mit Behinderung. In der Praxis gibt es jedoch auch Konstellationen, dass ein/e Schulbegleiter/-in zwei oder drei Schüler/-innen betreut, dann wenn die Schüler/-innen nur geringfügige Stundenbedarfe an notwendiger Schulbegleitung aufweisen oder auch die gleiche Klasse besuchen. Umgekehrt können für eine/n Schüler/-in auch zwei oder drei Schulbegleiter/-innen eingesetzt sein, wenn der umfangreiche Unterstützungsbedarf oder das herausfordernde Verhalten zwei oder drei Schulbegleiter/-innen im Wechsel erfordert.

10. Gab oder gibt es Beschwerden oder gerichtliche Klagen seitens der Eltern, wenn eine Schulbegleiterin oder ein Schulbegleiter für mehrere Kinder zuständig war?

Der Rems-Murr-Kreis hat Folgendes mitgeteilt:

Da die Betreuung von mehreren Kindern durch eine/n Schulbegleiter/-in im Rems-Murr-Kreis bisher die Ausnahme darstellt und in der Regel auch im Einvernehmen mit den Eltern erfolgt, gibt es im Rems-Murr-Kreis bisher weder Beschwerden noch Klagen.

Lucha

Minister für Soziales,
Gesundheit und Integration

Schüler/innen mit Schulbegleitung an Schulen im Rems-Murr-Kreis										
Gemeinde	Schulart	SJ 2019/2020			SJ 2020/2021			SJ 2021/2022		
	(an Anzahl Schulen)	SGB VIII	SGB XII/IX	Gesamt	SGB VIII	SGB IX	Gesamt	SGB VIII	SGB IX	Gesamt
Alfdorf										
	Grundschulen (3)	1		1	2	1	3	4	1	5
	Realschule	1		1	1		1	1		1
Allmersbach im Tal										
	Grundschule		1	1		2	2		2	2
Althütte										
	Grundschulen (2)	1		1	3		3	2		2
Aspach										
	Grundschulen (2)	3	3	6	4		4	5		5
	Gemeinschaftsschule	7		7	8	1	9	3	1	4
Auenwald										
	Grundschulen (3-4)	5	1	6	6		6	4		4
Backnang										
	Grundschulen (4-5)	6	3	9	8	2	10	7	3	10
	Gemeinschaftsschulen (2)	7	4	11	12	5	17	15	5	20
	Realschulen (2)	4	1	5	4		4	5		5
	Gymnasium (4)		2	2		2	2	2	2	4
	Waldorfschule	1		1	1		1	1		1
	SBBZ Lernen	2	6	8	3	3	6	3	3	6
	Berufli. Schule		1	1		1	1		1	1
Berglen										
	Grundschule	2		2	2		2	2		2
Burgstetten										
	Grundschule	3		3	5		5	5		5
Fellbach										
	Grundschulen (4)	9	3	12	9	3	12	9	5	14
	Gemeinschaftsschulen (2)	5	3	8	10	3	13	9	3	12
	Realschulen (2)	1		1	1		1	3		3
	Berufli. Schule	1		1	1		1			0
	Gymnasium			0			0	1		1
	SBBZ Lernen	1		1	2		2	2		2
	SBBZ GENT/KMENT		24	24		24	24	1	26	27
	Waldorfschule		3	3		3	3		2	2
Großelach										
	Grundschule	1		1	1		1			0
Kaisersbach										
	Grundschule		1	1			0	1		1
Kernen im Remstal										
	Grundschulen (2)	5		5	4		4	2		2
	Realschule	1		1			0			0
	SBBZ GENT/KMENT		7	7		8	8		8	8
Kirchberg an der Murr										
	Grundschule	1		1	2		2	2		2
Korb										
	Gemeinschaftsschule			0	1		1	3		3
Leutenbach										
	Grundschulen (2)		2	2	1	2	3	2	2	4
	Gemeinschaftsschule	5	2	7	5	2	7	5	2	7
Murrhardt										
	Grundschule		3	3	4	2	6	4	3	7
	Gemeinschaftsschule	2		2	2		2	6		6
	SBBZ Lernen		1	1	3	2	5	2	2	4
	SBBZ GENT/KMENT	1	27	28		28	28		25	25
Oppenweiler										
	Grundschule	3		3	2		2	1		1
	Realschule			0	1		1	1		1
Plüderhausen										
	Grundschule	4		4	3		3	4		4
	Gemeinschaftsschule		3	3		2	2		2	2
	Realschule			0	1		1	2		2

Gemeinde	Schulart	SJ 2019/2020			SJ 2020/2021			SJ 2021/2022		
	(an Anzahl Schulen)	SGB VIII	SGB XII/IX	Gesamt	SGB VIII	SGB IX	Gesamt	SGB VIII	SGB IX	Gesamt
Remshalden										
	Grundschulen (2)	5		5	5		5	3		3
Rudersberg										
	Grundschulen (1-4)	1	3	4	4		4	7		7
	Gemeinschaftsschule					1			1	
	Realschule	2		2	3		3	3		3
	SBBZ Lernen	1	1	2		1	1			0
Schorndorf										
	Grundschulen (4-6)	6	3	9	5	4	9	8	1	9
	Gemeinschaftsschule	5	4	9	6	5	11	7	5	12
	Realschule	1	2	3	1	2	3	3	2	5
	Gymnasium	1		1	1		1			0
	SBBZ Lernen/Sprache	1	1	2	4	1	5	5	1	6
	SBBZ GENT/KMENT		24	24		24	24	2	24	26
	Berufli. Schule		1	1		1	1		1	1
Schwaikheim										
	Gemeinschaftsschule	3	2	5	3	3	6	2	3	5
Sulzbach an der Murr										
	Gemeinschaftsschule	2	1	3	3	1	4	7	1	8
	SBBZ Sprache			0			0	1		1
Urbach										
	Grundschule			0			0	2		2
	Gemeinschaftsschule	3	5	8	4	3	7	3	3	6
Waiblingen										
	Grundschulen (4-5)	11	1	12	15	2	17	12	3	15
	Gemeinschaftsschulen (3)	7	3	10	11	4	15	13	3	16
	Realschule	2	1	3	2	1	3	2		2
	Gymnasium (2)	1	1	2	1		1	2		2
	SBBZ Sprache	5		5	8	1	9	9	2	11
Weinstadt										
	Grundschulen (4)	8	4	12	5	3	8	12	2	14
	Gemeinschaftsschulen (2)	4	1	5	9	1	10	7	1	8
	Realschule	4	2	6	3	2	5	2	3	5
	Gymnasium		1	1		1	1	1	2	3
	SBBZ Lernen	1		1	1		1	1		1
Weissach im Tal										
	Grundschulen (2)	1		1	1		1	3		3
	Gemeinschaftsschule	1		1	1		1	1		1
	Bildungszentrum aus									
	Gemeinschaftsschule/	6		6	5		5	10		10
	Realschule/Gymnasium									
Welzheim										
	Grundschule	4		4	4		4	5		5
	Gemeinschaftsschule	1	2	3	3	2	5	4	3	7
	Realschule		1	1	1	1	2	1	1	2
	Gymnasium	2		2	2		2	3	1	4
	SBBZ Lernen	3	1	4	4	2	6	5	2	7
Winnenden										
	Grundschulen (2-6)	2	3	5	6	5	11	7	5	12
	Realschulen (2)	4	1	5	4	1	5	4	1	5
	private Schule	1		1	1		1	2		2
	Gymnasium	1		1	1	1	2	1	1	2
	SBBZ Lernen/ESENT	6	1	7	5	1	6	3	1	4
Winterbach										
	Grundschule		2	2		1	1		1	1
	Gemeinschaftsschulen (2)	2	1	3	6	1	7	8	2	10
	SBBZ Lernen/ESENT	1	1	2	1	1	2	1	1	2
SUMME		192	175	367	251	173	423	291	175	465

SBBZ GENT/KMENT

Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und körperliche und motorische Entwicklung

SBBZ ESENT

Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung